

IM BLICKPUNKT

**Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2017/18**

Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen
muss und wo es die meisten frei zugänglichen
Studiengänge gibt

Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning
Lisa de Vries

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6

D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-941927-86-5

**Im Blickpunkt:
Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2017/18**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt**

Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning
Lisa de Vries

Weitere Angebote des CHE für Studieninteressierte:

CHE Hochschulranking mit Informationen zu Studiengängen an mehr als 300 Hochschulen und 2.500 Fachbereichen in Deutschland: ranking.zeit.de

U-Multirank mit Informationen zu mehr als 1.500 Hochschulen in 99 Ländern (englischsprachig): www.umultirank.org

CHE Studienkredit-Test mit jährlichem Check aller Angebote anhand von 21 Kriterien: www.che-studienkredit-test.de

Portal **Studieren ohne Abitur** mit Informationen zu Studienangeboten und Zugangsregelungen, mit Beratungs-Check, FAQs und Erfahrungsberichten: www.studieren-ohne-abitur.de

Detaillierte Übersicht, welche **Fähigkeiten und Voraussetzungen** Studieninteressierte für ihr Fach mitbringen sollten:

www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Voraussetzungen_nach_Studienfach.pdf

CHE kurz + kompakt zum Thema Studienkredit mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/studienkredit

CHE kurz + kompakt zum Thema "Universität oder Fachhochschule?" mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/uni-oder-fh

CHE kurz + kompakt zum Thema Teilzeitstudium mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/teilzeit

Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Im zweiten Teil werden Auszüge aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2017/18 vorgestellt.¹ In diesem Arbeitspapier (CHE Arbeitspapier Nr. 199) wird die NC-Quote, d.h. der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge an allen Studiengängen untersucht.

Die Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Check 2017/18 basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Mai 2017 und gelten für das Wintersemester 2017/18. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.²

Bundesweit sind zum WS 2017/18 genau 42,4 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt, was einen leichten Anstieg von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem WS 2016/17 bedeutet. An Universitäten ist weiterhin ein geringerer Prozentsatz (41,2 %) der Studiengänge zulassungsbeschränkt als an Fachhochschulen (46,0 %), im Bereich der Masterstudiengänge (39,3 %) ist es ebenso ein deutlich geringerer Anteil als unter den Bachelorstudiengängen (46,0 %).

Es zeigen sich außerdem wie im Wintersemester 2016/17 große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen sowie im Saarland sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von z.T. deutlich über 60 Prozent zu finden, wohingegen in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen jeweils unter 30 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

¹ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18.pdf

² Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar: https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/NC-Check17_18Onlineversion/NumerusClaususWS1718

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte	5
2.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?	5
2.2	Warum gibt es überhaupt NCs?.....	5
2.3	Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?	6
2.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?	7
2.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?	7
2.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?.....	8
2.7	Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?	9
2.7.1	Trotzdem bewerben.....	9
2.7.2	Mehrfach bewerben	9
2.7.3	NC-freien Studiengang wählen	9
2.8	Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?.....	10
3	Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?.....	11
3.1	Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks.....	11
3.2	Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2017/18.....	12
3.3	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	13
3.4	NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen.....	14
3.5	NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen.....	17
3.6	NC-Quote nach Hochschulorten	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung	11
Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien	13
Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen	15
Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen	16
Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	17
Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	18
Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 nach Bundesländern.....	14
Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts) nach Bundesländern	16
Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 im Bachelor (links) und im Master (rechts) nach Bundesländern	19

1 Einleitung

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall.³ In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl?

Zur Beantwortung dieser Frage veröffentlicht das CHE seit 2014 jährlich den „CHE Numerus Clausus-Check“, in dem jeweils sehr detailliert aufgezeigt wird, in welchen Bundesländern, Fächergruppen, Hochschultypen und bei welchen Abschlussarten (Bachelor oder Master) ein wie großer Anteil der Studienangebote zulassungsbeschränkt, also mit einem so genannten „NC“ belegt sind.⁴

Zeitgleich erscheint das hier vorliegende Papier „Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)“, in dem jeweils Auszüge aus der Gesamtstudie präsentiert werden sowie einmal grundlegend erklärt wird, was der NC eigentlich genau ist, wie er zustande kommt und wie in Deutschland eigentlich generell Studienplätze vergeben werden – unter dem Motto „Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte“. Die große Medienresonanz sowie die hohen Downloadzahlen der Papiere haben uns motiviert, die beiden Papiere auch für das kommende Wintersemester 2017/18 zu aktualisieren.

Mit dem hier vorliegenden Papier aktualisieren wir unsere Informationen für Studieninteressierte und alle, die sich einmal grundlegender über das Thema Numerus Clausus informieren wollen. Im hinteren Teil des Papiers präsentieren wir die zentralen Ergebnisse aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2017/18.⁵

Darüber hinaus möchten wir noch auf die Publikation „(Wie) komme ich an einen Studienplatz?“ hinweisen, die im April 2016 veröffentlicht wurde. Diese Publikation richtet sich ebenfalls an Studieninteressierte und in ihr wird zunächst einmal grundsätzlich in das Thema Hochschulzugang und Hochschulzulassung eingeführt. Darüber hinaus werden den Leser(innen) für ausgewählte Fächergruppen und Fächer die Zulassungschancen anhand von Beispielen vermittelt.⁶

³ http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung_wird_zum_Normalfall_2014.pdf

⁴ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18

⁵ Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar: https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/NC-Check17_18Onlineversion/NumerusClaususWS1718

⁶ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_190_Wie_komme_ich_an_einen_Studienplatz.pdf

2 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Wer studieren möchte muss sich früher oder später mit dem Numerus Clausus (NC) auseinandersetzen – und sei es um festzustellen, dass der gewünschte Studiengang NC-frei ist. Leider kursiert zu diesem Thema viel Halbwissen – z.B. von Eltern, die vor vielen Jahren einmal studiert haben und nur die damals geltenden Vergaberegeln für Studienplätze kennen. Medienberichte über überlaufene Studiengänge in Köln, Hamburg oder Berlin schüren vielleicht sogar Angst, „am NC zu scheitern“ und keinen Studienplatz bekommen zu können.

Daher die gute Nachricht gleich vorab: Für über die Hälfte der in Deutschland angebotenen Bachelor-Studiengänge gibt es im Wintersemester 2017/18 *keinen NC!* Im Regelfall reicht die Hochschulzugangsberechtigung aus, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Für die anderen Studiengänge gibt es einen NC, womit wir beim Thema wären...

2.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf insgesamt rund die Hälfte der Studienangebote in Deutschland zu. Unterschiede gibt es aber zwischen verschiedenen Hochschultypen (z.B. Universitäten und Fachhochschulen), Bundesländern, Städten und Hochschulen und auch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium (Kapitel 3).

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) *sämtliche Studiengänge bundesweit* mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

Die Studiengänge ohne Numerus Clausus stehen dagegen *sämtlichen* Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offen, das heißt, es werden – theoretisch – *unbegrenzt* Studierende aufgenommen. Jede(r), die/der sich (fristgerecht) einschreiben möchte und die festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt *muss* von der Hochschule genommen werden.

2.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Eigentlich müsste man fragen: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Im Regelfall sind ja Plätze für alles Mögliche begrenzt: Seien es Plätze im Kino, in einem Restaurant oder auch Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hat man tatsächlich einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972⁷ aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben. Und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er verpflichtet, mittels des Angebotes von genügend Studienplätzen die

⁷ BVerfGE 33, 303

Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen⁸. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, eben die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird, berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprüfungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, so genannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.
- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht zur dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit nur wenigen daran beteiligten Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss beispielsweise nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen. Dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch der Studierenden.

Möchte eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte⁹ Formel wird dann berechnet, wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

2.3 Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung wie oben erläutert die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Daher muss bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen der Plätze in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an

⁸ Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter www.studieren-ohne-abitur.de

⁹ Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze, indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann die/der Klagende.

überbucht, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang übervoll, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass trotzdem noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage.

Die allerletzten Plätze werden schließlich in einem *Losverfahren* vergeben, für das man sich extra bewerben muss. Hierfür ist die Abiturnote egal, es zählt nur das Losglück. Im Regelfall werden aber letztlich nur sehr wenige Plätze verlost.

2.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben beschrieben gibt es drei verschiedene Fälle: kein NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft, kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de)¹⁰.

- **Kein NC:** Hier kann man sich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind – man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt¹¹, hat den Platz aber sicher. Die Hochschule kann nicht nachträglich einen „Einschreibestopp“ verhängen, wenn sich zu viele bewerben, sondern muss jede(n) nehmen.
- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte, muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

2.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *sämtlichen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt), soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle verfügbaren Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der *Stiftung für Hochschulzulassung* (ehemals ZVS) derzeit für die

¹⁰ Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT ONLINE verfügbar unter studiengaenge.zeit.de.

¹¹ Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(innen) und die Aufnahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber bislang nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über www.hochschulstart.de erfolgt.

2.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben¹². Daher wurde der Begriff „NC“ früher (fälschlicher Weise) mit „Abiturnote“ gleichgesetzt.

Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird jedoch als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können. Sondern ist das erst *am Ende* feststehende Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist nämlich die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch für diesen Studiengang zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt, kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit mittlerweile über zehn Jahren haben die Hochschulen – in dem Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen¹³. Dafür in Betracht kommen insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematik- oder Englischnote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Mediziner-test), eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (z.B. als Krankenpfleger vor einem Medizinstudium) oder das Ergebnis eines Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin einen *maßgeblichen* Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben. Viele Hochschulen verwenden allerdings der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man dem Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnehmen bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Für die Studiengänge, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden, sind die Angaben unter www.hochschulstart.de zu finden.

Dasselbe gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht mehr einer bestimmten Note festzumachen ist: Die Hochschulen verrechnen

¹² Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

¹³ In einigen Bundesländern sind die Hochschulen dazu sogar gesetzlich verpflichtet.

die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert (oder einer „virtuellen Abiturnote“). Die Zusagen für die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

Entgegen einer landläufigen Meinung verbessert sich die Abiturnote *nicht* durch Wartezeit: Richtig ist, dass ein fester Teil der Plätze in jedem Studiengang (an staatlichen Hochschulen) nach Wartezeit vergeben wird. Bei gleicher Wartezeit entscheidet die bessere Abiturnote (bzw. die anderen oben genannten Kriterien) darüber, wer den Platz bekommt.

Mittlerweile ist es möglich, sich auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife, sondern mit beruflicher Qualifikation für einen Studienplatz zu bewerben. Weitere Informationen dazu finden sich auf der unter anderem vom CHE betriebenen Seite www.studieren-ohne-abitur.de.

2.7 Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?

2.7.1 Trotzdem bewerben

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen nicht nur von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) ab, sondern auch von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang. Die Tatsache, dass es eine Zulassungsbeschränkung gibt, und die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten letztlich nur eine grobe Orientierung: Schreckt der NC für einen bestimmten Studiengang viele von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass letztlich doch alle Bewerber(innen) zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr Bewerber(innen) als im Vorjahr gibt.

2.7.2 Mehrfach bewerben

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 2.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt. Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei einem dritten kann man vielleicht in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt, sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

2.7.3 NC-freien Studiengang wählen

Wie oben beschrieben ist weniger als die Hälfte der Studienplätze überhaupt zulassungsbeschränkt. Es stehen also rechnerisch tausende Studiengänge offen, in die man sich mit seiner (Fach-)Abiturnote sofort einschreiben kann, unabhängig davon, wie gut diese ist. Das gilt auch für fast alle Fächer – bis auf die (wenigen) bundesweit zulassungsbeschränkten (Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie). Vielleicht muss es nicht unbedingt eine Großstadt sein? Vielleicht nicht das Heimatbundesland? Vielleicht nicht genau der Wunschstudiengang, sondern ein verwandtes Fach? Vielleicht die Fachhochschul-Variante eines Faches, z.B. Wirtschaftspsychologie statt Psychologie? Auch ein Studium im Ausland kann eine Option sein. Unter www.hochschulkompass.de bzw. studiengaenge.zeit.de kann man nach Studiengängen ohne Zugangsbeschränkung filtern.

2.8 Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?

Ja, es besteht die Möglichkeit, einen Sonderantrag für Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen einzureichen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere auch diejenigen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie haben die Möglichkeit, mit diesen Anträgen ihre Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen.

Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronische Krankheiten können unter bestimmten Voraussetzungen einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Wartezeit stellen. Zugleich ist es ihnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn bei der Bewerbung auf einen Studienplatz neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung weitere Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Sprachkenntnisse, Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche etc. relevant sind.

Weitere Informationen für Studieninteressierte mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten sind bei der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks verfügbar: www.studentenwerke.de/de/behinderung

3 Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?

In diesem Abschnitt wird nun aufgezeigt, wo Studiengänge mit NCs tendenziell häufiger zu finden sind. Diese Angaben werden aufgeteilt nach Bundesländern, Hochschultypen, Abschlussarten und Fächergruppen dargestellt.

3.1 Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind die Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet.¹⁴ Diese Daten (Stand Mai 2017, mit Bezug auf das Wintersemester 2017/18) bilden die Basis der Auswertung.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird jeweils die **NC-Quote** dargestellt, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen bzw. bundesweiten NC gibt.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig entsprechend der in der unten stehenden Tabelle dargestellten Farbcodierung für sieben verschiedene Klassen. Die Gruppen mit NC-Quoten unter 20 Prozent werden beispielsweise dunkelgrün eingefärbt, alle NC-Quoten über 70 Prozent dunkelrot.

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	Dunkelgrün
20 % bis 29,9 %	Grün
30 % bis 39,9 %	Hellgrün
40 % bis 49,9 %	Gelb
50 % bis 59,9 %	Orange
60 % bis 69,9 %	Rot
70 % bis 100 %	Dunkelrot

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus dem umfangreicheren CHE Arbeitspapier Nr. 199, dem CHE Numerus Clausus-Check 2017/18.

Download unter

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18.pdf

Darstellung als interaktive Grafiken und Tabellen

https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/NC-Check17_18Onlineversion/NumerusClaususWS1718

¹⁴ www.hochschulkompass.de

3.2 Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2017/18

Die zentralen Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2017/18 sind die folgenden:

- Deutschlandweit sind im Wintersemester 2017/18 im Durchschnitt 42,4 Prozent aller Studiengänge mit einem NC belegt. Dies bedeutet einen Anstieg um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Wintersemester 2016/17.
- Die im Ländervergleich höchsten NC-Quoten gibt es in Hamburg (75,5 %), dem Saarland (62,5 %), Berlin (62,4 %) und Bremen (62,2 %).
- Die niedrigsten NC-Quoten finden sich in Mecklenburg-Vorpommern (20,1 %), Rheinland-Pfalz (23,5 %) und Thüringen (28,2 %).
- Die stärksten Rückgänge im Vergleich zum WS 2016/17 verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern (-3,5 Prozentpunkte), Hessen (-2,9 Prozentpunkte) und Brandenburg (-2,4 Prozentpunkte).
- Die größten Zuwächse bei den Zulassungsbeschränkungen gab es in den drei Bundesländern Berlin (+6,7 Prozentpunkte), Sachsen (+4,7 Prozentpunkte) und Bayern (+4,5 Prozentpunkte).
- Studiengänge an Universitäten sind zu einem geringeren Anteil (41,2 %) mit einem NC belegt als an Fachhochschulen (46,0 %).
- Unter den Bachelorstudiengängen ist ein deutlich größerer Anteil mit einem NC belegt (46,0 %) als unter den Masterstudiengängen (39,3 %).
- Die Fächergruppe mit den höchsten NC-Quoten ist die der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (RWGSW)¹⁵ mit 53,3 Prozent, die geringsten Quoten weisen die Sprach- und Kulturwissenschaften auf (32,6 %).
- Im 3-Jahres-Vergleich der Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zeigt sich kein einheitlicher Trend – von 42,0 Prozent (2015/16) über 41,5 Prozent (2016/17) zu 42,4 Prozent (2017/18). Insgesamt zeigt sich, dass die Situation bundesweit eher stabil bleibt. Veränderungen sind aber auf Ebene der einzelnen Länder zu beobachten. Hervorzuheben ist insbesondere das Land Berlin. In Berlin ist die Quote von 55,3 Prozent (WS 2015/16) auf 62,4 Prozent zum WS 2017/18 gestiegen.
- Auch zwischen den einzelnen Hochschulorten unterscheiden sich die NC-Quoten zum Teil erheblich. Während beispielsweise in Köln rund zwei Drittel der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, ist es in Dortmund nur rund ein Viertel.

Es lassen sich demnach weiterhin starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sowie Unterschiede zwischen Fächergruppen, Abschlussarten und Hochschultypen sowie auch zwischen den Hochschulstädten festmachen.

¹⁵ Diese Fächergruppen waren im Hochschulkompass der HRK im letzten Jahr noch zusammen ausgewiesen. Inzwischen gibt es im Hochschulkompass zwei getrennte Fachgruppen. Sie wurden für den NC-Check 2017/18 zusammengefasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten.

3.3 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 2 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und bundesweit, sowohl insgesamt als auch für vier ausgewählte Fächergruppen.

Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien

Länder	NC-Quote (%) zum WS 2017/18				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	20,1	7,6	23,3	22,8	10,1
Rheinland-Pfalz	23,5	17,1	15,8	46,7	15,0
Thüringen	28,2	17,7	36,6	34,1	44,2
Schleswig-Holstein	31,0	44,6	32,6	56,9	18,0
Sachsen-Anhalt	31,1	19,5	29,4	42,5	18,2
Hessen	33,4	23,1	22,5	48,5	8,8
Brandenburg	33,5	24,0	26,2	50,4	37,5
Bayern	33,6	42,7	43,3	44,1	15,5
Sachsen	35,7	19,1	24,2	55,1	36,6
Nordrhein-Westfalen	36,2	27,3	40,4	45,7	32,0
Niedersachsen	57,8	63,8	60,5	74,1	52,7
Baden-Württemberg	59,2	63,5	59,0	66,7	36,3
Bremen	62,2	53,7	58,9	86,3	65,4
Berlin	62,4	69,6	60,8	55,6	77,2
Saarland	62,5	73,9	40,9	81,8	26,4
Hamburg	75,5	49,5	92,2	56,3	91,4
Deutschland	42,4	39,7	42,5	53,3	32,6
Universitäten	41,2	34,5	43,2	56,1	30,4
Fachhochschulen	46,0	42,5	40,8	50,9	53,5
Bachelor	46,0	39,8	39,7	57,7	35,5
Master	39,3	41,0	44,3	51,3	30,3

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Aber auch zwischen den einzelnen Fächergruppen zeigen sich erhebliche Differenzen. Deutschlandweit, egal ob an Universitäten oder Fachhochschulen, ob im Bachelor- oder Masterbereich, sind über die Hälfte der Studiengänge in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (RWGSW) zulassungsbeschränkt. In der Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften sind dagegen nur ein Drittel der Studiengänge mit einem NC belegt. Die Ausnahme sind hier die Fachhochschulen (53,5 %). Genau hinzuschauen, wo ggf. NC-freie Studiengänge zu finden sind, lohnt sich also für Studieninteressierte.

In Abbildung 1 werden die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

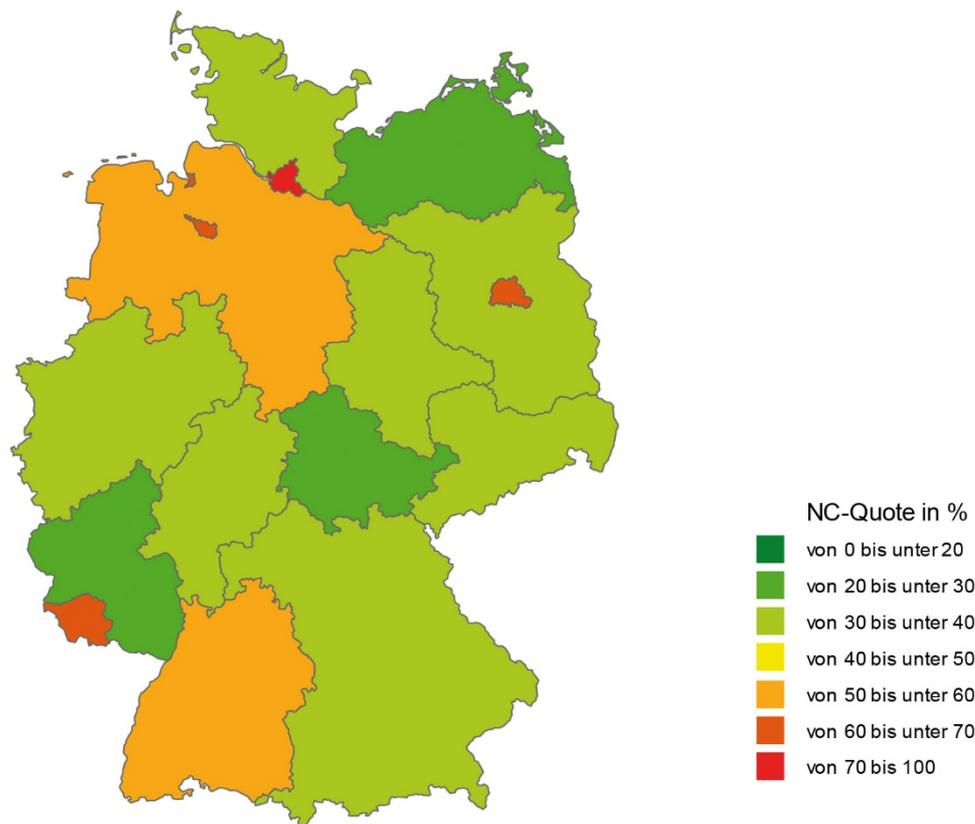


Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 nach Bundesländern

3.4 NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen

In diesem Abschnitt wird nun detailliert aufgezeigt, in welchen Bundesländern welche Fächergruppen an welchem Hochschultyp wie häufig mit einem NC belegt sind.

Mit Blick auf die Universitäten (Tabelle 3) liegen Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg und in allen vier hier dargestellten Fächergruppen über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Quoten an Universitäten finden sich in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften in Hamburg. Das Saarland liegt insgesamt ebenfalls über dem Durchschnitt, bei den einzelnen Fächergruppen allerdings nur in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften.

Die niedrigsten Quoten gibt es in den Ingenieurwissenschaften in Brandenburg und Sachsen, sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt gesehen weist Rheinland-Pfalz die niedrigste NC-Quote an Universitäten auf.

Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2017/18 an Universitäten Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Rheinland-Pfalz	19,4	15,9	16,1	43,0	14,6
Schleswig-Holstein	26,1	35,7	38,1	52,6	17,3
Brandenburg	28,8	5,0	25,6	51,9	30,6
Mecklenburg-Vorpommern	29,8	28,6	32,0	35,3	10,1
Bayern	29,9	48,8	40,6	40,6	14,3
Sachsen-Anhalt	30,8	14,0	21,7	41,0	16,5
Hessen	31,7	17,4	26,2	43,6	3,9
Thüringen	35,9	25,5	44,4	37,8	44,2
Sachsen	36,6	9,3	23,0	53,3	32,7
Nordrhein-Westfalen	37,0	24,9	46,7	51,1	31,5
Deutschland	41,2	34,5	43,2	56,1	30,4
Niedersachsen	51,7	68,9	64,3	75,2	47,2
Bremen	54,9	43,8	60,5	85,7	59,1
Saarland	55,1	25,0	30,6	78,8	27,5
Baden-Württemberg	57,5	37,4	48,4	78,0	32,4
Berlin	73,1	71,4	62,5	72,4	83,8
Hamburg	85,4	39,3	94,4	74,4	94,1

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Fachhochschulen (Tabelle 4) weisen in den Ingenieurwissenschaften höhere NC-Quoten auf als die Universitäten. Im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften sowie in den Recht-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften weisen die Fachhochschulen eine niedrigere NC-Quote auf als die Universitäten. Die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften wird nicht separat für die Fachhochschulen ausgewiesen, da es nur vereinzelt Angebote in diesem Bereich gibt.

Besonders hohe NC-Quoten zwischen 80 und 100 Prozent finden sich an den (zwei) Fachhochschulen im Saarland (in allen Fächergruppen), in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen sowie im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg. Überhaupt keine zulassungsbeschränkten Studiengänge gibt es dagegen in den Ingenieurwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften sind dort mit einer NC-Quote von rund 4 Prozent nur sehr wenige zulassungsbeschränkte Studiengänge zu finden.

In der Gesamtschau sind Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die beiden Länder mit den niedrigsten NC-Quoten an Fachhochschulen, das Saarland das Land mit der höchsten Quote.

Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2017/18 an Fachhochschulen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	0,0	4,3	14,6	an FH nur vereinzelt vertreten, daher nicht nach Bundesland ausgewiesen
Thüringen	18,6	12,7	10,5	30,0	
Rheinland-Pfalz	32,6	17,5	15,1	50,7	
Nordrhein-Westfalen	33,6	28,4	28,7	42,3	
Hessen	38,1	25,0	17,2	53,8	
Sachsen-Anhalt	38,3	23,1	48,0	44,3	
Sachsen	42,5	27,6	26,9	58,1	
Bayern	44,6	40,8	52,0	48,1	
Deutschland	46,0	42,5	40,8	50,9	53,5
Schleswig-Holstein	48,1	48,3	19,2	62,2	an FH nur vereinzelt vertreten, daher nicht nach Bundesland ausgewiesen
Berlin	48,5	67,3	57,5	45,9	
Brandenburg	50,0	45,7	27,3	48,0	
Hamburg	53,4	67,6	80,0	42,6	
Bremen	64,1	56,9	53,8	86,8	
Baden-Württemberg	65,7	73,4	78,8	58,3	
Niedersachsen	69,7	60,4	49,3	72,1	
Saarland	92,3	100,0	87,5	86,7	

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

In Abbildung 2 werden die NC-Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen noch einmal grafisch dargestellt.

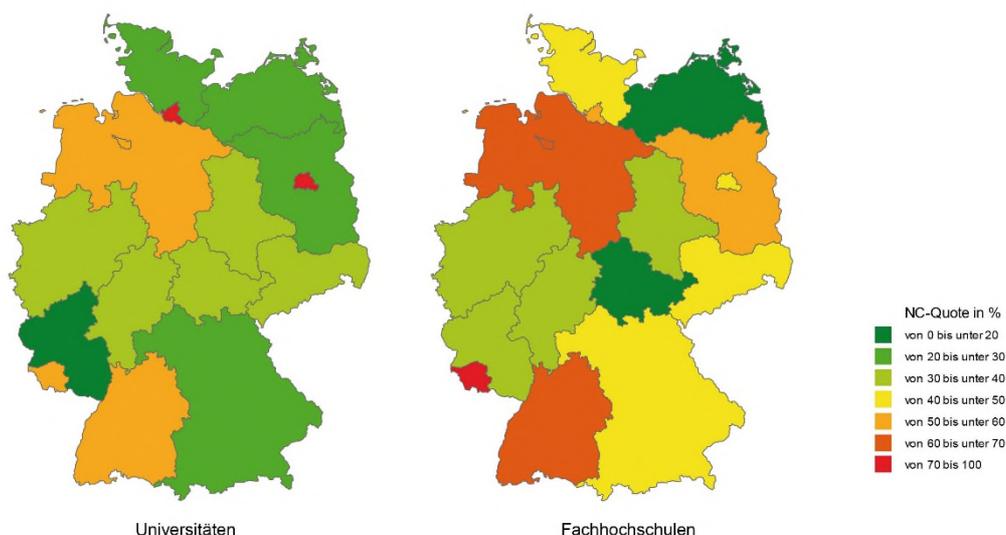


Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts), nach Bundesländern

3.5 NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verschiedenen Fächergruppen noch einmal getrennt für die beiden Abschlussarten Bachelor und Master ausgewiesen.

Sehr hohe NC-Quoten in Bachelorstudiengängen (Tabelle 5) gibt es in Hamburg – sowohl insgesamt als auch den einzelnen hier ausgewiesenen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Außerdem liegen die Quoten besonders hoch in den Ingenieurwissenschaften im Saarland und den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Bremen. In Berlin sind die Bachelor-Studiengänge in den Sprach- und Kulturwissenschaften am häufigsten zulassungsbeschränkt.

Sehr gering sind die NC-Quoten dagegen in Thüringen, wo sie in allen hier ausgewiesenen Fächergruppen unterhalb von 11 Prozent liegen. Auch insgesamt liegt die Quote unter den Bachelorstudiengängen in Thüringen bei lediglich 12,8 Prozent.

Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2017/18 in Bachelorstudiengängen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	12,8	4,5	7,3	3,1	10,5
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	10,3	21,9	16,0	23,8
Sachsen-Anhalt	23,4	8,2	19,0	41,2	20,0
Rheinland-Pfalz	29,8	17,5	17,0	62,3	15,1
Bayern	34,0	40,7	33,8	53,5	11,6
Sachsen	35,1	22,2	24,2	52,6	39,3
Hessen	36,1	31,1	25,9	62,1	10,4
Brandenburg	39,8	17,6	31,0	48,4	46,2
Nordrhein-Westfalen	43,7	30,3	42,8	49,5	53,0
Deutschland	46,0	39,8	39,7	55,1	35,5
Saarland	51,9	78,3	33,3	88,2	17,4
Schleswig-Holstein	52,7	53,7	42,2	87,0	33,3
Berlin	58,6	64,8	57,4	43,7	73,5
Niedersachsen	59,5	49,1	46,1	69,2	51,1
Baden-Württemberg	62,3	63,4	58,2	64,9	40,0
Bremen	62,4	57,1	58,6	88,5	60,0
Hamburg	77,5	80,0	96,7	45,2	88,4

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die NC-Quoten in den Masterstudiengängen (Tabelle 6) weisen ebenfalls von Fächergruppe zu Fächergruppe und Bundesland zu Bundesland große Unterschiede auf. Sie reichen von über 90 Prozent (Sprach- und Kulturwissenschaften in Hamburg sowie Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen) bis Null (Sprach- und Kulturwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern).

Im Bundesdurchschnitt liegt die NC-Quote bei den Masterstudiengängen aus den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 30,3 Prozent deutlich unter der NC-Quote in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (51,3 %).

Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2017/18 in Masterstudiengängen Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	5,1	19,4	18,5	0,0
Schleswig-Holstein	14,4	33,3	20,9	33,3	3,2
Rheinland-Pfalz	17,1	16,4	13,6	39,7	14,9
Hessen	21,9	11,9	17,2	37,6	7,2
Brandenburg	26,5	27,5	22,2	47,0	30,0
Nordrhein-Westfalen	28,0	23,3	36,4	39,6	14,4
Sachsen-Anhalt	30,9	30,6	36,6	42,9	16,0
Sachsen	34,8	23,3	20,9	59,2	33,8
Bayern	39,0	45,4	50,2	40,9	19,2
Deutschland	39,3	41,0	44,3	51,3	30,3
Thüringen	47,4	32,3	66,7	49,2	76,9
Baden-Württemberg	55,3	63,6	59,5	69,9	33,7
Niedersachsen	55,4	83,2	80,0	74,5	54,5
Saarland	59,1	68,2	45,5	89,3	23,1
Bremen	61,1	48,0	59,3	92,9	72,7
Berlin	64,8	73,0	63,5	59,3	79,6
Hamburg	73,4	27,3	87,9	59,4	94,0

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Abbildung 3 zeigt die NC-Quoten im Wintersemester 2017/18 nach Abschlussart noch einmal in grafischer Darstellung.

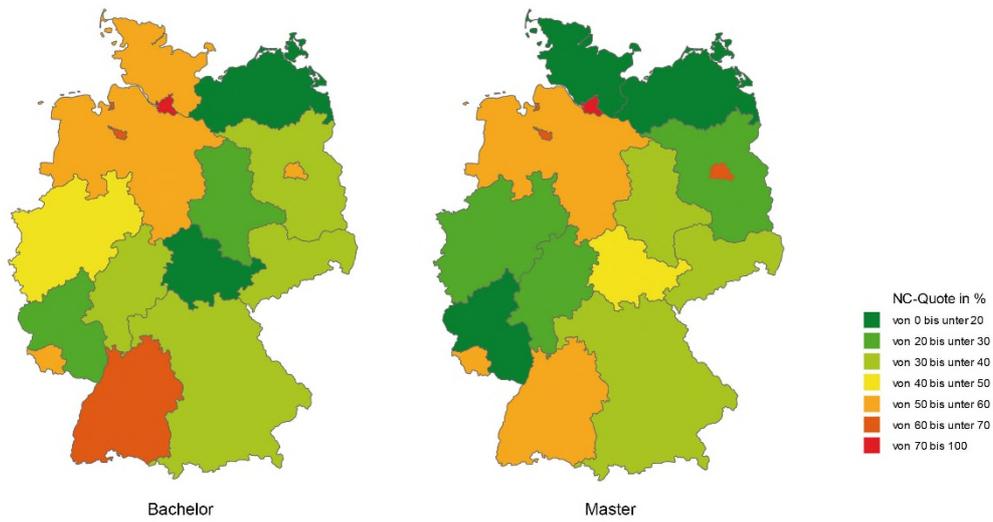


Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2017/18 im Bachelor (links) und im Master (rechts), nach Bundesländern

3.6 NC-Quote nach Hochschulorten

Ergänzend zu den Ergebnissen nach Bundesländern werden in Tabelle 7 die NC-Quoten für ausgewählte Hochschulorte (>30.000 Studierende) dargestellt.¹⁶

Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2017/18 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp

Ort	Studierende*	NC-Quote (in Prozent)					
		insgesamt		darunter...			
		aktuell WS 2017/18	Vorjahr WS 2016/17	Bachelor WS 2017/18	Master WS 2017/18	Uni WS 2017/18	FH WS 2017/18
Berlin	176.326	58,5	53,1	53,3	62,1	72,2	42,6
München	117.971	49,3	41,6	40,2	61,8	49,6	44,6
Köln	98.504	65,7	66,3	69,1	61,9	88,6	35,3
Hamburg	91.194	68,7	63,5	69,3	67,5	85,3	45,5
Frankfurt/M.	63.747	53,9	51,7	49,2	43,7	54,7	68,4
Bochum	56.908	53,9	59,5	60,5	46,9	53,7	52,3
Münster	56.719	45,0	46,0	52,7	39,4	46,6	44,8
Stuttgart	55.599	33,7	28,9	37,0	31,7	46,9	43,6
Aachen	54.589	33,6	38,5	54,1	15,2	24,4	47,9
Dortmund	51.037	25,4	22,5	39,2	12,2	14,7	46,0
Düsseldorf	48.982	31,7	31,1	39,7	20,6	35,4	37,5
Darmstadt	46.823	28,6	29,9	51,3	9,2	19,1	44,6
Hannover	45.243	75,5	72,1	59,4	91,5	78,4	67,7
Karlsruhe	44.828	60,9	59,7	67,5	46,7	40,4	94,3
Dresden	44.162	38,8	29,9	44,0	36,3	38,7	46,7
Gießen	37.855	21,9	21,2	16,1	6,5	24,5	8,9
Mainz	37.821	31,5	26,1	36,7	26,0	26,4	55,3
Heidelberg	37.600	37,2	48,4	41,9	37,6	32,2	0,0
Leipzig	37.257	43,3	41,0	40,7	38,5	52,2	56,3
Bonn	37.119	46,9	42,4	59,3	35,1	47,6	20,0
Bielefeld	37.043	29,4	41,7	35,7	21,9	32,0	23,8
Würzburg	34.687	26,7	17,4	20,6	29,4	33,2	30,0
Göttingen	34.573	47,0	48,3	43,7	49,2	47,7	42,9
Kiel	33.411	28,2	30,8	49,1	9,4	24,5	58,8
Bremen	33.103	60,2	59,3	59,9	59,7	54,9	58,8
Freiburg i.Br.	32.943	42,6	nicht ermittelt	50,9	30,7	33,5	52,2
Mannheim	32.684	59,1	nicht ermittelt	62,8	53,8	84,1	73,0
Regensburg	31.411	26,1	26,2	37,1	12,0	19,8	46,0
Saarbrücken	30.838	60,6	nicht ermittelt	48,7	58,7	52,0	92,3

* Quelle: Eigene Auswertung aus den Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015

Wie schon zwischen den Bundesländern zeigen sich auch zwischen den Orten deutliche Unterschiede in den NC-Quoten, selbst zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. Universitäten und Fachhochschulen am selben Ort.

¹⁶ Abweichend von der Methodik bei den übrigen Tabellen wurden diese Ergebnisse durch eine Abfrage der „Suchmaschine für Studiengänge“ von ZEIT Online (studiengaenge.zeit.de) ermittelt, die auf die Daten des HRK Hochschulkompass zurückgreift. Die Ergebnisse enthalten daher z.B. auch Nebenfach-Studiengänge. Aus diesem Grund sind die hier ausgewiesenen Ergebnisse für die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen) hier nicht ganz deckungsgleich mit den Ergebnissen in den übrigen Tabellen.

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-941927-86-5